

Durchführungsbestimmungen zur **ARPO**

Reiten



Fahren

Säumen



Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	4
1.2	Verpflichtung	4
1.21	Tauglichkeit des Pferdes	4
2	Grundsätze der theoretischen und praktischen Prüfungen	5
2.2	Praktische Prüfung	5
3	Ausbildungsrichtlinie	5
4	Prüfungsordnung	5
4.1	Eingangsstufen	5
4.1.1	Junior Bodenarbeit	5
4.1.2	Junior Reiten I	5
4.1.3	Junior Reiten II	6
4.1.4	Junior Reiten III	6
4.1.5	Junior Voltigieren I	7
4.1.6	Junior Voltigieren II	7
4.1.7	Junior Fahrausbildung	7
4.2	Grundstufen	8
4.2.1	Pferde- / Muli- / Eselkunde I	8
4.2.2	Bodenarbeit	8
4.2.3	Longieren I	8
4.2.4	Longieren II	8
4.2.5	Reitprüfung I	9
4.2.6	Reitprüfung II	9
4.2.7	Reitprüfung III	9
4.2.8	Geländereiter	9
4.2.9	Wanderreiter	10
4.2.10	Beifahrer – Unterweisung VFD	10
4.2.11	Fahrerpass I	10
4.2.12	Fahrerpass II	11
4.2.13	Wanderfahrer	11
4.2.14	Säumen I – Wandern mit Tragtieren	11
4.3	Aufbaustufen	12
4.3.1	Pferdekunde II	12
4.3.2	Geländerittführer	12
4.3.3	Wanderrittführer	12
4.3.4	Fahrerpass III	13
4.3.5	Säumen II	13

4.4	Zusatzqualifikationen.....	14
4.4.1	Gemütstest.....	14
4.4.2	Reitbegleithund	17
4.4.3	Reiten im Damensattel.....	17
4.4.4	Mehrspännig Fahren	17
4.4.5	Land- und Forstwirtschaftliche Anspannungen	18
4.4.6	Gewerblicher Gespannführerschein VFD (GGFS)	24
4.4.7	Erweiterung Fahren mit Klein-Equiden	32
4.4.8	Voltigieren	32
5	Lehrstufen.....	33
5.1	Übungsleiter Assistent.....	33
5.2	Übungsleiter Reiten B.....	33
5.3	Übungsleiter Reiten R	34
5.4	Übungsleiter Fahren	35
5.5	Übungsleiter Säumen	36
5.6	Übungsleitererweiterung spartenübergreifend.....	36
6	Besondere Qualifikationen.....	37
6.1	Prüfer.....	37
6.2	Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer)	37
6.3	Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer) A.....	37
6.4	Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer) P	37
6.5	Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer).....	38
6.6	Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer) A	39
6.7	Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer) P	39
6.8	Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer)	39
6.9	Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer) A.....	39
6.10	Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer) P.....	39
6.11	Leistungsabzeichen für Wanderreiter / -fahrer und Säumer	39
6.12	Wanderrittmeister	39
6.13	Wanderfahrmeister.....	39
6.14	Saummeister	39
7	Anerkennungen	40
7.1	Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungszentren.....	40
7.2	Anerkennung von VFD-Kids Betrieben.....	40
7.3	Anerkennung der Prüfungen nach früheren VFD-Prüfungsordnungen.....	41
7.4	Anerkennung von Prüfungen und Lizenzen.....	41

Durchführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung VFD

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen der ARPO haben in allen Punkten Priorität, die Durchführungsbestimmungen dienen dem besseren Verständnis.

Auf die Bedeutung für die Gültigkeit der Durchführungsbestimmungen für den Arbeitseinsatz mit allen Equiden und die Anforderungen an die Erste Hilfe wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Inhalte der Durchführungsbestimmungen werden vom Fachgremium des AK Ausbildung erarbeitet und festgelegt.

1.2 Verpflichtung

Unmittelbar nach harten Stößen, Unfällen oder Defekten muss die Ausrüstung technisch überprüft werden. Im Fahrbereich muss die Überprüfung durch eine dazu befugte Fachwerkstätte (Wagenbauer, Sattler und Geschirrmacher) oder einen Sachverständigen erfolgen. Sie muss nachvollziehbar sein und der Nachweis ist (unbefristet) aufzubewahren („Servicebuch“).

Es wird angeraten, dass sich alle Beteiligten nach Vorkommnissen mit Personen- und / oder Pferdeschäden einer Nachschulung unterziehen und die Gründe für ein solches Vorkommnis analysieren.

1.21 Tauglichkeit des Pferdes

Mindestalter der eingesetzten Pferde:

Bodenarbeit mindestens	3 Jahre
Longieren mindestens	5 Jahre
Gewerblicher Gespannführerschein	5 Jahre
Alle anderen Prüfungen	6 Jahre

2 Grundsätze der theoretischen und praktischen Prüfungen

2.2 Praktische Prüfung

Pro Prüfung darf jedes Pferd maximal eingesetzt werden:

Junior I und II	4 Reiter pro Pferd
Reitprüfungen	2 Reiter pro Pferd
Fahrprüfungen	4 Fahrer pro Gespann
Säumen	2 Säumer pro Tragtier

Bei Prüfungen, bei denen der Prüfer beritten sein muss, sollte der Prüfer sein Pferd selbst mitbringen. **Auch das Begleiten mit einem Fahrrad ist unter Umständen möglich.**

Stets muss sichergestellt werden, dass der Prüfer alle Prüfungsteile in Augenschein nehmen kann.

3 Ausbildungsrichtlinie

Sämtliche prüfungsrelevanten Inhalte der Prüfungsordnung müssen entsprechend ausgebildet werden.

4 Prüfungsordnung

4.1 Eingangsstufen

4.1.1 Junior Bodenarbeit

Praktische Prüfung auf dem Platz, es muss mindestens gezeigt werden:

- richtige Anwendung der Ausrüstung
- verschiedene Führpositionen
- anhalten
- rückwärtsrichten
- Trab an der Hand
- Weichen der Vorhand oder Hinterhand
- 2 Elemente aus der Geschicklichkeit/ Gelassenheit

4.1.2 Junior Reiten I

Die Praktische Prüfung findet im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz und in der Reitbahn statt.

Die theoretischen Inhalte sollen im Rahmen der praktischen Prüfung abgefragt werden.

Es ist mindestens zu zeigen:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Trab ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

Stufe I der Juniorprüfungen kann gegebenenfalls durch einen Helfer geführt werden.

4.1.3 Junior Reiten II

Die Praktische Prüfung findet im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz und in der Reitbahn statt.

Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage müssen noch folgende praktische Übungen durchgeführt und bewertet werden: Die Juniorprüfung II beinhaltet die Elemente der Juniorprüfung I, zuzüglich:

- Schritt: Anreiten und Anhalten aus dem Schritt, Handhabung der Zügel, Treiben im Schritt
- Trab: Antraben aus dem Schritt, Durchparieren zum Schritt aus dem Trab, Sitzarten im Trab (Aussitzen, Leichttraben)
- Galopp: Angaloppieren aus dem Trab, Durchparieren zum Trab aus dem Galopp kann gegebenenfalls durch einen Helfer unterstützt werden
- Hindernis: Überwinden von einfachen Hindernissen im Schritt

Es ist mindestens zu zeigen:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie Zirkel und Volte
- Im Trab ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Galopp ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

4.1.4 Junior Reiten III

Die Prüfung findet im Stall beziehungsweise Auslauf, am Putzplatz in der Reitbahn und im Gelände statt.

Zur theoretischen Prüfung in Form einer schriftlichen und/oder mündlichen Abfrage über die Inhalte der Ausbildung Pferdekunde müssen noch folgende praktische Übungen durchgeführt und bewertet werden: Die Juniorprüfung III beinhaltet die Elemente der Juniorprüfung I und II zuzüglich:

- Halten: Aufsitzen und Absitzen
- Schritt: Anreiten und Anhalten aus dem Schritt, Handhabung der Zügel, Treiben im Schritt
- Trab: Antraben aus dem Schritt, Durchparieren zum Schritt aus dem Trab; Sitzarten im Trab (Aussitzen, Leichttraben)
- Galopp: Sitzarten im Galopp (Aussitzen, leichter Sitz), Angaloppieren aus dem Trab, Durchparieren zum Trab aus dem Galopp

- Hindernis: Überwinden von einfachen Hindernissen in Schritt und Trab
- Gelände: bergauf und bergab reiten, richtiges Verhalten in der Gruppe; Handzeichen und Kommandos

Es ist mindestens zu zeigen

In der Bahn:

- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie, Zirkel und Volte
- Im Trab ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel
- Im Galopp ganze Bahn

Die Übung ist auf der linken und rechten Hand auszuführen.

Im Gelände:

- Schritt und Trab
- Dauer des Prüfungsritt mindestens 30 min
- Eine einfache Notfallsituation simulieren

Bei einer bestandenen theoretischen Prüfung von über 60% erhält der Prüfling die Pferde- / Eselkunde I ebenfalls beurkundet.

4.1.5 Junior Voltigieren I

Es werden in der Prüfung 3 vorgegebene Grundübungen aus den beschriebenen Bereichen sowie 3 frei wählbare Übung im Schritt, Trab oder Galopp und eine vorgegebene Partnerübung im Schritt gefordert.

4.1.6 Junior Voltigieren II

Es werden in der Prüfung 3 Grundübungen im Schritt und 2 im Trab sowie mindestens 1 Grundübung im Galopp gefordert, sowie 2 frei wählbare Übung und 1 Partnerübung im Trab oder Galopp.

4.1.7 Junior Fahrausbildung

Praktische Prüfung im Stall bzw. Auslauf, am Putzplatz und in einer zum Kutschfahren geeigneten Umgebung

Auf Antrag beim Landesverband und mit Fürsprache des Ausbilders können innerhalb von 24 Monaten Wissen und Fertigkeiten dieser VFD-Ausbildung teilweise auf die Ausbildungsmodulare der Grundstufe zum Fahrerpass I (Geländefahrer) angerechnet werden.

4.2 Grundstufen

4.2.1 Pferde- / Muli- / Eselkunde I

Im praktischen Teil ist mindestens zu zeigen:

- Korrektes Aufhalftern eines Pferdes / Muli / Esels
- Sicheres Anbinden
- Putzen
- Säubern der Hufe
- Führen eines Pferdes / Mulis / Esels
(Pferd / Muli / Esel aus dem Stall/Koppel holen, Anführen, Anhalten, Abwenden, Gefahrenstelle und Führen von beiden Seiten)

Die Prüfung Pferde- / Muli- / Eselkunde I **oder Junior III** ist Voraussetzung für alle weiteren Prüfungen ab der Grundstufe. Die Teilnahme am Ausbildungskurs wird empfohlen.

4.2.2 Bodenarbeit

Durchführung laut gültiger ARPO

4.2.3 Longieren I

Die Ausrüstung muss die Vorgaben der Ausbildung (ARPO) ermöglichen.

Longieren in der Bahn (kein Longierzirkel)

Nach dem Lösen müssen mindestens 15 Minuten lang Longierübungen gezeigt werden.

- Alle Gangarten auf beiden Händen
- Handwechsel im Schritt
- Zirkel verkleinern, vergrößern und verlagern
- Tempiwechsel
- Stangenarbeit

4.2.4 Longieren II

Longierprüfung in der Bahn (kein Longierzirkel)

Nach dem Lösen müssen mindestens 15 Minuten lang Longierübungen gezeigt werden.

- Alle Gangarten auf beiden Händen
- Handwechsel im Schritt
- Zirkel verkleinern, vergrößern und verlagern
- Tempiwechsel
- Stangenarbeit

Eine Schwerpunktausrichtung muss deutlich zu erkennen sein.

Mögliche Schwerpunkte der Doppellonge / Langzügellarbeit / Arbeit an der Hand sind:

Schwerpunkt Fahren: Einsatz der Doppellonge bei der Fahrausbildung, Fahren vom Boden aus, Maßnahmen zum Einfahren eines Pferdes

Schwerpunkt Dressur: Seitengänge und versammelnde Lektionen

Schwerpunkt Springen: Stangen- und Bodenrickarbeit sowie Springausbildung an der Doppellonge

Schwerpunkt Freizeitfahren: Fahren eines Geschicklichkeitsparcours an der Longe vom Boden aus (Gehorsamsprüfung)

4.2.5 Reitprüfung I

Es ist mindestens zu zeigen:

- Schritt: Anreiten und Anhalten aus dem Schritt, Handhabung der Zügel, Treiben im Schritt
- Trab: Antraben aus dem Schritt, Durchparieren zum Schritt aus dem Trab, Sitzarten um Trab (Ausitzen, Leichttraben und Entlastungssitz)
- Im Schritt ganze Bahn, Schlangenlinie Zirkel und Volte
- Im Trab ganze Bahn, Schlangenlinie und Zirkel

Die Übungen sind auf beiden Händen auszuführen.

4.2.6 Reitprüfung II

Durchführung laut gültiger ARPO

4.2.7 Reitprüfung III

Durchführung laut gültiger ARPO

4.2.8 Geländereiter

In der Geländereiterprüfung sind folgende praktische Elemente im Gelände abzunehmen:

Der Geländerritt muss mindestens 90 Minuten betragen und eine Pause von zehn Minuten beinhalten, bei der die Pferde angebunden werden.

Jeder Teilnehmer hat als Mindestausrüstung eine Decke, Erste-Hilfe-Set, Halfter oder Halsriemen mit Führstrick, Hufkratzer und Beleuchtung nach StVO mitzunehmen.

4.2.9 Wanderreiter

In der Wanderreiterprüfung sind neben der Theorieprüfung folgende praktische Elemente im Gelände zu prüfen:

- Streckenführung für einen gewissen Teil der Strecke mit Karte und Kompass
- Führen mit abwechselnd neben und hinter dem Reiter gehendem Pferd
- Sicheres kurzzeitiges Anbinden des gepackten Pferdes
- Anbinden des Pferdes für längere Pausen
- Korrektes Versorgen während der Pause und im Quartier
- Provisorische Reparatur von Ausrüstungsgegenständen am Pferd
- Anlegen eines Verbands am Pferdebein vorn oder hinten
- Absichern des Pferdes für Reiten bei Dunkelheit nach StVO
- Sichern eines Hufschutzes

Der Prüfungsritt muss eine Übernachtung beinhalten und über eine Gesamtstrecke von ca. 25 Kilometer gehen.

Jeder Teilnehmer hat als Mindestausrüstung ein Erste-Hilfe-Set, Halfter oder Halsriemen mit Führstrick, Hufkratzer, Packtaschen, Karte der Prüfungsstrecke, Kompass, Hygieneartikel, witterungsangepasste Kleidung, Putzzeug, Taschenmesser und Schnur, Seil zum Anbinden oder für Nothalfter sowie Taschenlampe und Beleuchtung für Reiten bei Dunkelheit mitzunehmen. Material für Notreparaturen und Notbeschlagswerkzeug (wenn das Pferd beschlagen ist) muss in der Gruppe mitgeführt werden.

Auf Entscheidung des Prüfers kann für einen vorgegebenen Ausgangs- und Zielpunkt die Streckenfestlegung und Zeitvorgabe vom Prüfling anhand der Landkarte als Prüfungsaufgabe ausgearbeitet werden. Jeder Prüfungsteilnehmer führt die Gruppe in einem vorgegebenen Zeitraum über eine Teilstrecke der Etappe. Am Ziel werden die Versorgung und Kontrolle der Reittauglichkeit des Pferdes vom Prüfer überwacht.

4.2.10 Beifahrer – Unterweisung VFD

Durchführung laut gültiger ARPO

4.2.11 Fahrerpass I

Die Ausbildung muss ein- und zweispännig gleichberechtigt theoretisch und praktisch vermittelt und geübt werden.

Der VFD-Ausbilder (ÜL) kann Fahrausbildung auf spezielle Ein- oder Zweispänner-Lehrgänge hin konzentrieren. Der Kurs muss in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet werden. Es ist dann nur eine Anspannungsart Ausbildungs- und Prüfungsinhalt. Der Fahrerpass erhält in solchen Fällen einen entsprechenden Vermerk durch den Prüfer.

In den Fahrerpässen sind die bei der Ausbildung und Prüfung eingesetzten Equiden ebenfalls zu vermerken.

4.2.12 Fahrerpass II

Durchführung laut gültiger ARPO

4.2.13 Wanderfahrer

In der Wanderfahrerprüfung sind neben der Theorieprüfung folgende praktische Elemente im Gelände zu prüfen:

- Streckenführung für einen gewissen Teil der Strecke mit Karte und Kompass
- Anbinden des Pferdes für längere Pausen
- Korrektes Versorgen während der Pause und im Quartier
- Provisorische Reparatur von Ausrüstungsgegenständen am Pferd
- Anlegen eines Verbands am Pferdebein vorn oder hinten
- Absichern des Pferdes für Fahren bei Dunkelheit nach StVO
- Sichern eines Hufschutzes

Die Prüfungsfahrt muss eine Übernachtung beinhalten und über eine Gesamtstrecke von ca. 25 Kilometer gehen.

Jedes Gespann hat als Mindestausrüstung eine Decke, Erste-Hilfe-Set, Halfter oder Halsriemen mit Führstrick, Hufkratzer, Karte der Prüfungsstrecke, Kompass, Hygieneartikel, witterungsangepasste Kleidung, Putzzeug, Taschenmesser und Schnur, Notbeschlagswerkzeug (wenn das Pferd beschlagen ist), Material für Notreparaturen, Seil zum Anbinden oder für Nothalfter sowie Taschenlampe und Beleuchtung für Fahren bei Dunkelheit mitzunehmen.

Auf Entscheidung des Prüfers kann für einen vorgegebenen Ausgangs- und Zielpunkt die Streckenfestlegung und Zeitvorgabe vom Prüfling anhand der Landkarte als Prüfungsaufgabe ausgearbeitet werden.

Am Ziel werden die Versorgung und Kontrolle der Pferde vom Prüfer überwacht.

4.2.14 Säumen I – Wandern mit Tragtieren

Durchführung laut gültiger ARPO

4.3 Aufbaustufen

4.3.1 Pferdekunde II

Der Schwerpunkt liegt auf einer schriftlichen Prüfung. Die theoretischen Inhalte können im Rahmen einer Betriebsbegehung zusätzlich überprüft werden.

4.3.2 Geländerittführer

Die Theorieprüfung beinhaltet neben einer schriftlichen Prüfung auch die Planung und Ausschreibung eines Tagesrittes.

Dem Prüfer ist spätestens bei der Prüfung, auf seinen Wunsch allerdings schon bis zu sieben Tage früher, von jedem Geländerittführer eine eigene Ausschreibung für einen nachvollziehbaren Ritt inklusive des Kartenmaterials (1:25.000 oder 1:50.000), der Anmeldung und eventueller Anmerkungen zu übergeben oder zuzusenden. Sollte die Prüfung in einem dem Prüfungsteilnehmer unbekanntem Gelände stattfinden, so ist ihm nach Absprache zwischen Ausbilder und Prüfer seine „Prüfungsstrecke“ spätestens zwei Tage vor Beginn der Prüfung bekannt zu geben. Dem Prüfling ist freigestellt, seine zu führende Strecke außerhalb der Prüfung zu erkunden. **Pro Tag sind je nach Strecke und Dauer höchstens drei Rittführer zu prüfen. Jeder Rittführer muss mindestens 90 Minuten und mindestens acht Kilometer eine Gruppe von mindestens fünf Mitreitern führen. Dabei müssen mindestens eine Überquerung einer frequentierten Straße und die Organisation des Abritts, der Mittagspause oder der Ankunft sowie die Simulation einer Notfallsituation enthalten sein. Der Prüfer kann die Aufgaben selbständig unter den zu prüfenden Teilnehmern verteilen. Die Pause muss mindestens 30 Minuten betragen, die Pferde müssen sicher verwahrt und getränkt werden. Anbinden und Tränken wird vom zuständigen Rittführer überwacht.**

4.3.3 Wanderrittführer

Die Theorieprüfung beinhaltet neben einer schriftlichen Prüfung auch die Planung und Ausschreibung eines Mehrtagesrittes.

Die Inhalte der praktischen Wanderrittführerprüfung sind identisch mit der Prüfung zum Geländerittführer. Der Ablauf der praktischen Prüfung unterscheidet sich aber in folgenden Punkten:

Dem Prüfer ist spätestens bei der Prüfung, auf seinen Wunsch allerdings schon bis zu sieben Tage früher, von jedem Wanderrittführer eine eigene Ausschreibung für einen Prüfungswanderritt über mindestens zwei Tage inklusive des Kartenmaterials (1:25.000 oder 1:50.000) mit ersichtlicher Reitstrecke und Reizeit, der Anmeldung und eventuellen Anmerkungen sowie den landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten zu übergeben oder zuzusenden. Werden mehrere Wanderrittführer geprüft, so hat jeder eine eigene Ausschreibung anzufertigen und seine zu führende Tour zu planen. Startplatz, Pausenplätze, Quartier und eventuelle Problemstellen sind zu kennzeichnen und kurz zu kommentieren. Außerdem ist ein Zeitplan beizufügen. Planung und tatsächlicher Rittverlauf sollen möglichst gut übereinstimmen. Die Prüfung findet in Form eines mindestens zweitägigen Wanderritts statt. Pro Prüfung sind je nach Strecke und Dauer höchstens zwei

Wanderrittführer zu prüfen. Jeder Wanderrittführer muss mindestens einen Tag und über eine Strecke nicht unter 15 Kilometern eine Gruppe von mindestens fünf Mitreitern führen. Für jeden weiteren Tag kann ein weiterer Wanderrittführer geprüft werden.

Die Organisation der Quartiere obliegt den Prüfungsteilnehmern, ebenso die Kontrolle der korrekten Versorgung der Pferde durch die Teilnehmer in der Pause und im Quartier.

4.3.4 Fahrerpass III

Nachvollziehbare Planung und Ausschreibung einer zweitägigen Überlandfahrt sowie Vorbereitung und Durchführung einer eintägigen Prüfungsfahrt mit mindestens zwei Gespannen, Orientierungs- und Sonderaufgaben.

4.3.5 Säumen II

Die Theorieprüfung beinhaltet neben einer schriftlichen Prüfung auch die Planung und Ausschreibung einer 2-tägigen Saumtour.

Dem Prüfer ist spätestens bei der Prüfung, auf seinen Wunsch allerdings schon bis zu sieben Tage früher, von jedem Saumführer eine eigene nachvollziehbare Ausschreibung für eine Tour über mindestens zwei Tage inklusive des Kartenmaterials (1:25.000 oder 1:50.000) mit ersichtlicher Strecke und Zeit, der Anmeldung und eventuellen Anmerkungen sowie den landschaftlichen und kulturellen Besonderheiten zu übergeben oder zuzusenden. Werden mehrere Saumführer geprüft, so hat jeder eine eigene Ausschreibung anzufertigen und seine zu führende Tour zu planen. Startplatz, Pausenplätze, Camp und eventuelle Problemstellen sind zu kennzeichnen und kurz zu kommentieren. Außerdem ist ein Zeitplan beizufügen. Planung und tatsächlicher Streckenverlauf sollen möglichst gut übereinstimmen.

Die Prüfung findet in Form einer eintägigen Tour statt. Pro Prüfung sind je nach Strecke und Dauer höchstens drei Saumführer zu prüfen. Jeder Saumführer muss mindestens 90 min eine Gruppe von mindestens fünf Teilnehmern über mind.5 km Länge führen.

Dabei müssen mindestens eine Geländeschwierigkeit und die Organisation des Starts, der Mittagspause oder der Ankunft sowie die Simulation einer Notfallsituation enthalten sein. Der Prüfer kann die Aufgaben selbständig unter den zu prüfenden Teilnehmern verteilen. Die Pause muss mindestens 30 Minuten betragen, die Tragtiere müssen sicher verwahrt und getränkt werden. Anbinden und Tränken wird vom zuständigen Saumführer überwacht.

4.4 Zusatzqualifikationen

4.4.1 Gemütstest

Hindernis-Sammlung

Alle Hindernisse sind für das Führen geeignet. Für das Reiten und Fahren vom Boden aus auf Eignung achten.

Soweit nicht anders vermerkt, ist bei allen untenstehenden Gassen / Begrenzungen sowie Abständen zu Hindernissen, welche von einem Equiden durchlaufen oder passiert werden, eine Breite von 2 m empfohlen.

Beispiele für Gassen oder Begrenzungen: Stangen, Geitnergassen, Cavaletti, Sichtschutz, Absperrband oder Seile auf mindestens Brusthöhe des größten teilnehmenden Pferdes.

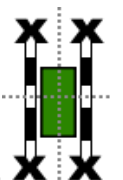
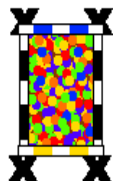
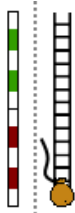
Beispiel für einen Sichtschutz: Hindernisständer mit Stange auf ca. 1,2 bis 1,5m Höhe legen und eine Plane darüber schlagen die bis knapp über den Boden reicht (hier können z.B. Bälle darunter durchgerollt werden).

Grundsätzlich als erstes Hindernis:

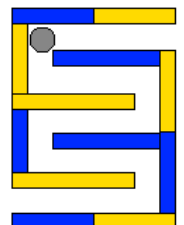
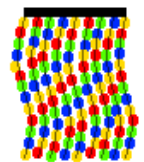
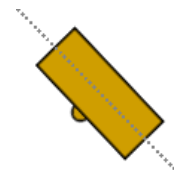
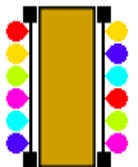
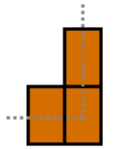
- Vorstellen des Equiden → Pflichthindernis
Ruhiges Stehen in Stangenviereck / Stangengasse

Weitere Hindernisse:

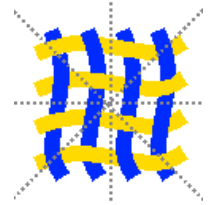
- Fliegende Fahne → allgemein
Eine flatternde Fahne (60 cm oder größer) wird über dem Tier geschwenkt und berührt es gelegentlich
- Klappersack → allgemein
Ein mit Blechdosen gefüllten Beutel wird an einem langen Seil über ein mindestens 3 m langes am Boden liegendes Hindernis, z. B. ein Brett mit aufgeschraubten Dachlatten oder eine Art Leiter entlang gezogen. Das Pferd läuft dabei zwischen Leiter und Stangen
- Mülltonne → Stadt & Verkehr
Vorbeigehen an offener Mülltonne, evtl. Mülltonne öffnen und schließen mit Pferd
- Bodenplane → allgemein
Überschreiten einer am Boden liegenden Plane die an den Kanten mit Stangen beschwert ist
- Fahrzeugmotor → Stadt & Verkehr
Vorbeigehen an einem Fahrzeug, gerne auch Traktor oder Baumaschine, das dabei gestartet wird, kann auch per Tonband erfolgen
- Müllberg → Stadt & Verkehr, Tradition
PET, Weichspülerflaschen, Dosen, Wurstplastik, ... auf einer Plane auf den Boden legen und durchschreiten, kann am Rand durch Stangen begrenzt werden
- Wasserstelle → Gelände
Durchqueren einer Wasserstelle, z.B. Wassergraben, Wasserkiste, ...
- Wackelboden → Gelände
Überwinden einer am Boden liegenden unregelmäßig nachgiebigen



- Matratze evtl. mit Cavaletti begrenzen. Geeignetes Material z.B. Matratze und PET Flaschen in Plane eingewickelt.
- Bonbonregen → Tradition
Bewerfen der Pferde mit leichten Gegenständen („Guttis am Festzug“)
- Treppe & Podest → Gelände
Treppenstufen / Podest hinauf und hinunter steigen, oben 3 Sekunden stehen bleiben (eine Stufe min. 20 cm Höhe)
- Wurfbälle → Wanderreiten, Tradition
Vom Pferd aus Bälle in einen Korb werfen (Entfernung min. 3 Meter)
- Flatterband- / Luftballongasse → allgemein
Das Pferd an links und rechts in verschiedenen Höhen angebrachtem Flatterband / Luftballons welches sich bewegen vorbeiführen, Luftballons können dabei auftauchen, verschwinden oder platzen
- Geräuschkulisse → Stadt & Verkehr, Tradition
Vorbeigehen an lauten Geräuschen (Spielzeugpistole, Knaller, Goafschnalzen, Holzratschn, Stielglocke, Applaus, Spielmannszugmusik, ...)
- Regenschirme → allgemein
Regenschirme werden vor und um das Pferd herum aufgespannt und bewegt, reiten oder fahren mit Regenschirm in der Hand, bzw. auf dem Kutschbock
- Regenmantel → allgemein
Anziehen eines Regenmantels vom Pferd aus, Mantel über Pferd wedeln und drüberlegen
- Brücke & Wippe → Gelände
Überqueren einer Holzbrücke, Wippe mit in der Mitte 3 Sekunden stehen bleiben (Breite min. 1m, Länge min. 2,5m)
- Anrollende Bälle → allgemein
Bälle werden hinter einem Sichtschutz hervor gerollt, oder bereits liegende Bälle weggezogen, wenn das Pferd diese passiert
- Vorhangtor → allgemein
Flattervorhang, Fahnen, Rettungsdecke, Durchschreiten (Vorhang sollte min. 10 und max. 40 cm über dem Boden beginnen bevorzugt als Tor gestaltet. Höhe min. 1,4 x Widerristhöhe* des größten teilnehmenden Pferdes, Breite min. 1,5 m*)
- Gruseltunnel / -gasse → allgemein
Durchschreiten eines „Gruseltunnels“ mit Planen, Tüchern, Bändern, Glöckchen etc. an den Seiten und von oben (Höhe min. 1,4 x Widerristhöhe* des größten teilnehmenden Pferdes, Breite min. 1,5 m*)
- Nudelgasse → Gelände
Durchschreiten einer Schwimnudelgasse mit mäßiger Berührung des Pferdes durch die Nudeln
- Fahrrad → allgemein
Das Pferd sollte auf mindestens einer Seite von einem (schnellen) Fahrradfahrer, am besten unter Benutzung der Klingel, überholt werden
- Nebel- / Seifenblasengasse → allgemein
Das Pferd passiert einen Sichtschutz, dabei erscheinen plötzlich Nebel oder Seifenblasen
- Pferdepolo → Gelände, Tradition
Gasse aus Stangen legen und darin einen großen Ball (min 40 cm Durchmesser) mit einen Strohbesen von A nach B stupsen



- Aufsitzen → allgemein
Aufsitzen von beiden Seiten von Aufstiegshilfen aus auf das Pferd, ohne dass jemand vom Boden aus das Pferd hält
- Polterkarre → allgemein
Schubkarre mit etlichen groben Steinen beladen und mit deutlicher Geräusentwicklung (klappernde Steine) schnell am Pferd vorbeischieben / überholen
- Gassenkaro → Gelände
Gassen (3m Länge) im Karree verwoben auflegen, Pferd muss hindurch schreiten
- Ballstandhaftigkeit → Stadt & Verkehr, Tradition
Ball ums Pferd rollen, Ball unter dem Bauch durchrollen (Ball min 40 cm Durchmesser bei 1,5m Widerristhöhe)
Ball über das Pferd hin und her werfen (Ball min 40 cm Durchmesser)
- Bodenmarkierungen → Stadt & Verkehr, Tradition
Überschreiten von mehreren nacheinander folgenden farblichen Markierungen am Boden, z.B. grellfarbige flache Bretter am Boden, Breite min. 10 cm



Alle Hindernisse sollten unter Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten aufgebaut werden.

Die gezeigten Abbildungen der Hindernisse wurden von Sabrina Ostfalk ausschließlich für die VFD für vereinsinterne Zwecke zur Verfügung gestellt.

Richtlinien zur Beurteilung

Empfohlene Örtlichkeit der Prüfung: Umzäunter / eingegrenzter Bereich mit rutschfestem Boden / Halle – Platz

Zu zeigen sind insgesamt mindestens 8 Hindernisse, von denen 3 aus dem speziellen Schwerpunkteinsatzbereich gewählt werden sollen. Das erste Hindernis ist immer das ruhige Stehen eines Pferdes bei der Vorstellung. Dem Vorsteller des Equiden wird als Vorleistung die Ausbildung und Prüfung Bodenarbeit dringend geraten, um sich und sein Pferd angemessen auf den Gemütstest vorbereiten zu können. (Für Bereich Reiten/Fahren vom Boden entsprechende Vorerfahrung zwingend nötig)

Der Teilnehmer erhält ein Protokoll mit der Beurteilung der einzelnen Hindernisse.

4.4.2 Reitbegleithund

Die bestandene Prüfung bescheinigt willigen Gehorsam des Hundes gegenüber dem Hundeführer, neben dem Pferd und bei Fuß im Gelände, auf der Straße und im Parcours.

Eine Tauglichkeitsprüfung des Hundes durch den Prüfer ist durchzuführen. Dabei ist der Hund an der Leine vorzuführen und der Prüfer beurteilt den Allgemeinzustand, kontrolliert das Tier auf Verletzungen und auf aggressives Verhalten sowie das Halsband und die Hundeleine.

Nicht zugelassen werden tragende oder säugende Hündinnen oder kranke oder verletzte Hunde. Läufige Hündinnen werden nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Prüfer zur Prüfung zugelassen.

Flexileinen, Stachel- und Würgehalsbänder sind nicht erlaubt.

Folgende Elemente sind vom Halter mit dem Hund am Platz ohne Pferd zu zeigen:

- Leinenführigkeit seines Hundes
- Unbefangenheit seines Hundes
- Freifolgen
- Ablegen
- Verhalten gegenüber anderen Hunden

Anschließend erfolgt das Vorführen des Hundes durch den Hundeführer vom Pferd aus:

- Reiten in der Bahn mit angeleintem Hund
- Reiten in der Bahn mit angeleintem Hund in unterschiedlichen Gangarten des Pferdes
- Überwinden von Hindernissen mit angeleintem Hund
- Freifolge, Sitz und Platz bei abgeleintem Hund
- Ablegen bei abgeleintem Hund

Abschließend erfolgt das Vorführen des Hundes durch den Hundeführer vom Pferd aus während eines Geländerritts:

- Aufsteigen und Anreiten mit angeleintem Hund
- Verhalten des Hundes im Straßenverkehr
- An- und Ableinen des Hundes an geeigneten Stellen
- Begegnung mit anderen Verkehrsteilnehmern

Der Geländerritt muss passende Elemente der VFD-Geländereiterprüfung beinhalten.

4.4.3 Reiten im Damensattel

Durchführung laut gültiger ARPO

4.4.4 Mehrspännig Fahren

Platzprüfung mit folgenden Mindestanforderungen:

Grundgangarten mit Tempiwechseln und Handwechseln, Zirkel, Volten, aus der Ecke kehrt, Halten, ruhiges Stehen (mindestens 30 Sekunden), Rückwärtsrichten

4.4.5 Land- und Forstwirtschaftliche Anspannungen

4.4.5.1 Holzrücken

Der Lehrgang dient zum Erwerb des sicheren Umgangs mit Pferd/en für alle klassischen Holzrückearbeiten. Die Teilnehmer sollen demzufolge bereits im Besitz der Pferdekunde II sein.

Ausbildung: Der Kurs muss die folgenden Mindestanforderungen vermitteln.

- Unfallverhütung und Sicherheitsmaßnahmen, Sicherheitsbelehrung für die Arbeit beim Rücken
- Bedeutung von Ausbildung, Haltungsbedingungen, Fütterung und Pferdetyp für das sichere Arbeiten
- Überprüfung der Einsatztauglichkeit des Gespannes, Anforderungen an das Holzrückeferd
- Auf- und Abschirren, korrektes Anpassen von Geschirr, Fahrzaum und Ausrüstung
- richtiges Verschnallen und Führen der Leinen beim (1- und 2-spännigen) Arbeitseinsatz
- An- und Abspannen (1- und 2-spännig)
- Überprüfung des gesamten Gespannes auf Funktionstüchtigkeit vor Arbeitsbeginn
- Handhabung der div. Möglichkeiten einer zweckmäßigen Leinenführung
- summarische Behandlung der Hilfengebung bei der Holzrückearbeit
- Behandlung der Ausrüstungsgegenstände für die einzelnen Arbeitsschritte beim Rücken
- ruhiges Antreten mit und ohne Last, gleichmäßiges Anziehen, schonendes Parieren durch Anwendung korrekter Hilfen (Peitsche, Leinen, Stimme, Ausrüstung)
- ruhiges Stehen
- Geschirrkunde, Säuberung und Pflege der gesamten Holzrückeausrüstung (einschl. komplettes Geschirr), werterhaltende Aufbewahrung
- Rechtliche Vorschriften in Straßenverkehr, Flur und Wald; sonstige Bestimmungen zur Holzrückearbeiten
- umweltgerechtes Arbeiten und Verhalten
- Verhalten bei Zwischenfällen und Unfällen

Alle Anforderungen sollen theoretisch behandelt und so weit wie möglich praktisch geschult und geübt werden.

Der Lehrgang muss ausreichenden praktischen Unterricht mit Holzrückearbeit beinhalten.

Auch wenn die Ausbildung auf den 1-spännigen Einsatz ausgerichtet ist, soll die 2-spännige Arbeit mindestens theoretisch eingehend behandelt werden.

Erforderliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung und die Prüfung:

Stammlänge:	7 m
Stammmitteldurchmesser:	25 cm
Höchstdauer:	20 min.

Hilfsmittel

- Sabi
- Axt
- Ketten mit Wirbeln
- HolZRückeZangen mit Wirbeln
- Motorsäge
- Handgreifzange
- Keile

Ausrüstung Pferd

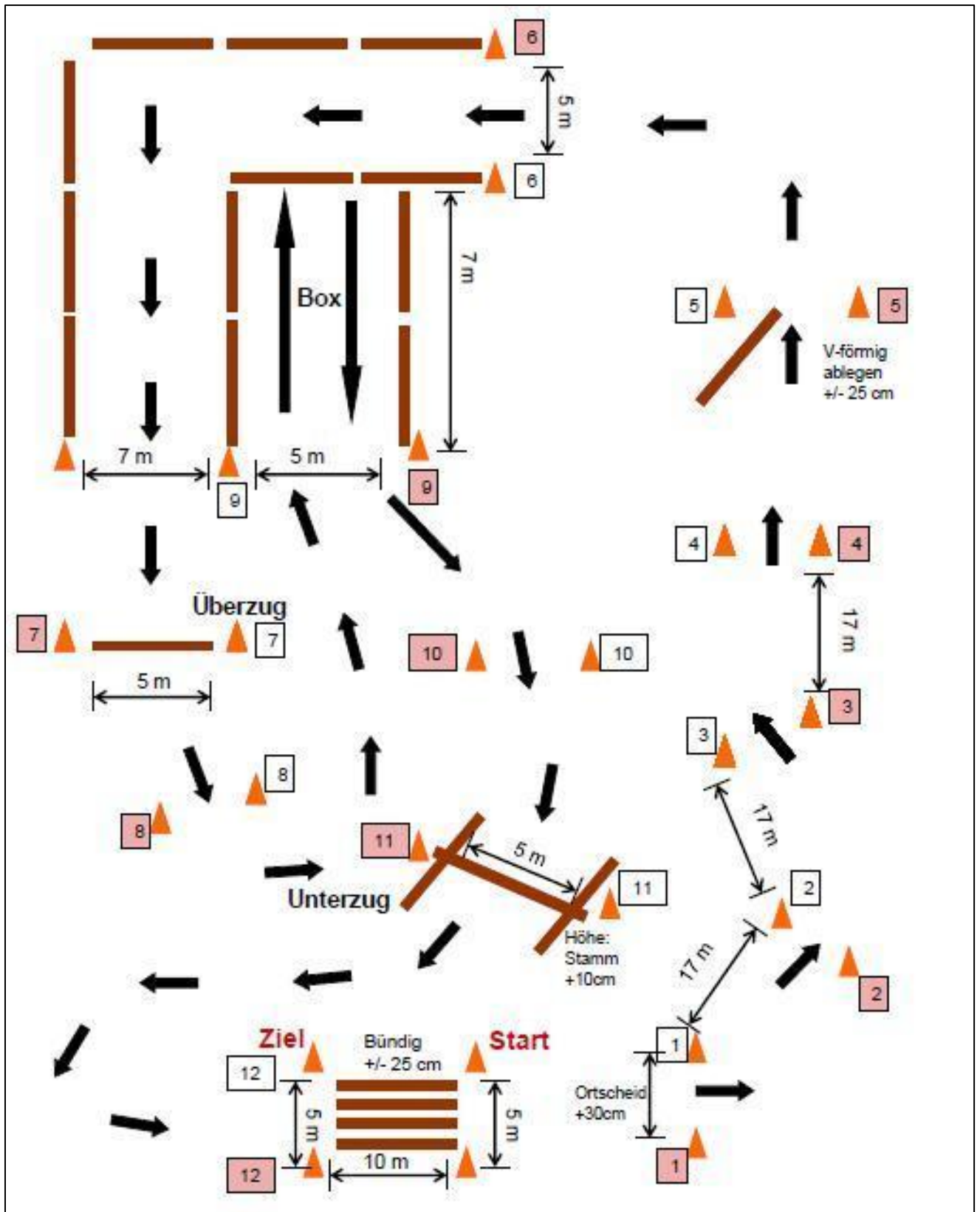
- Geschirr (Brustblatt- oder Arbeitskumt-Anspannung)
- Beschlag mit Griffen und Stollen (je nach Wetterlage)
- Ortscheit (mindestens 85 cm breit)
- Kopfstück (mit oder ohne Scheuklappen)
- Leine (Doppelleine oder Stoßleine, je nach Ausbildungsstand des Pferdes)
- Bei Arbeiten im Wald: Pferdedecken, Heunetz, Wasser, Verbandsmaterial für Pferde

Ausrüstung Pferdeführer

- Sicherheitsschuhe
- Schnittschutzhose (bei Einsatz der Säge)
- Arbeitshandschuhe
- Helm (bei Arbeiten im Wald)
- „geeignete Kleidung“
- Bei Arbeiten im Wald: Taschenmesser, Mobiltelefon, Verbandsmaterial für Mensch
- Voraussetzung: Motorsäge-Lehrgang (> 18 Jahre, < 18 J.: erwachsene Begleitperson mit Motorsägelehrgang)

Richtige und angemessene Kleidung und Ausrüstung des Pferdeführers und des Pferdes sowie geeignete Hilfsmittel sind Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung!

Musterparcours (von Uwe Link, November 2012)



Prüfung gem. Musterparcours mit Bewertung (FP = Fehlerpunkt)**Prüfungsaufgaben:****Anhängen im Start- und Zielraum und Verlassen des Start-/Zielraumes auf Anweisung des Richters mit Zeitnahme****Start** **max. 30**

- ruhig stehen bleiben
- alleine anhängen

FP: Verlassen des Start-/Zielraumes 05**Hindernisse 1-4** **jeweils** **max. 40**

- zügiges Durchfahren ohne Stoppen
- ohne Anstoßen

FP: Abwurf eines Balles 05
Stoppen (Stamm liegt ruhig) 10**Hindernis 5** **max. 50**

- max. 25 cm Abweichung/Versatz
- keine Korrektur möglich
- auf ersten Versuch hinfahren
- anhalten und kurz ruhig stehen bleiben
- Messen

FP: pro cm mehr als 25 cm Abweichung 01
Pferds steht nicht ruhig / 30
Stamm bewegt sich beim Messen**Hindernis 6 (Stangen-L)** **max. 50**

- Durchfahren ohne Stoppen
- ohne Anstoßen

FP: Abwurf eines Balles 05
Abwurf einer Stange 10
Stoppen (Stamm liegt ruhig) 10**Überzug 7** **max. 80**

- ranfahren und Kette umhängen (lang oder kurz)
- über den anderen Stamm drüber drehen
- Länge vom liegenden Stamm: 5 m
- Kegel aus Fahrtrichtung vorm Stamm

FP: Stamm mit Hand oder Fuß beeinflussen 50

Hindernis 8 **max. 40**

- Durchfahren ohne Stoppen
- ohne Anstoßen

FP: Abwurf eines Balles 05
Abwurf einer Stange 10
Stoppen / Stamm liegt ruhig 10

Box 9 **max. 100**

- vorwärts reinfahren bis an die Stange (Pferde muss an Stange stehen)
- Pferd drehen (mit Stimm- oder Leinenhilfe)
- Kette lang hängen oder Stamm in der Mitte anhängen
- Erkennen, wo Wirbel/Haken der Kette liegt
- Kette so einhängen, dass Stamm sich vom Pferd wegdreht
- Stamm rückwärts rausschieben
- kurz hängen

FP: Pferd am Kopf führen / drehen 50
Wirbel / Kette liegt auf falscher Seite 20
Abwurf einer Stange 10

Hindernis 10 **max. 40**

- Durchfahren ohne Stoppen
- ohne Anstoßen

FP: Abwurf eines Balles 05
Abwurf einer Stange 10
Stoppen / Stamm liegt ruhig 10

Unterzug 11 **max. 100**

- unter den anderen Stamm durchschieben oder durchziehen
- Pferd kann drüber gehen oder außen rumlaufen

FP: Stamm mit Hand oder Fuß beeinflussen 50
Abwurf des Hindernisses 50

Bündig 12 **max. 50**

- max. 25 cm Abweichung/Versatz zum vorderen Abschluss
- Stamm auf der linken Seite der anderen Stämme ablegen
- seitlicher Abstand zum anderen Stamm max. 30 cm

- Korrigieren möglich

FP:	pro cm mehr als 25 cm Abweichung	01
	Pferd steht nicht ruhig /	30
	Stamm bewegt sich beim Messen	

Gesamteindruck

- Stimmhilfe
- Leinenhilfe
- Leinenlänge
- Verschnallung des Gebisses und Handhabung der Leinen
- Umgang mit Pferd
- Einsatz von Hilfsmitteln

<u>Allgemeine FP:</u>	Führen des Pferdes am Kopf	50
	Abwurf Kegel	05
	Abwurf Stange	10
	Falsche Reihenfolge	50
	Stoppen zwischen den Hindernissen	10
	Stamm mit Hand oder Fuß bewegen	50
	Stehen auf falscher Seite	10
	Hinknien auf beide Knie	30
	Weiterfahren wenn Pferd über Strang tritt (beim 3. Mal: Ausschluss der Prüfung)	30
	Antraben	10
	Pro Minute mehr als Höchstdauer	01

Pro Hindernis 3 Versuche!

Eingreifen des Richters oder einer Fremdperson führt zum Ausschluss von der Prüfung!

Nicht-Reagieren auf das Entstehen einer Gefahrensituation bzw. eines potentiellen Schadens für Pferd und Mensch führt zum Ausschluss von der Prüfung!

Einmaliger Tipp des Prüfers ist möglich (z.B.: Pass auf was du jetzt machst)

Punktesystem (FP = Fehlerpunkt):

- **900 Pkt. sind max. zu erreichen**
Mindestens 540 Pkt. müssen erreicht werden

-> Abzug von Fehlerpunkten

-> Pluspunkte möglich

4.4.6 Gewerblicher Gespannführerschein VFD (GGFS)

Erklärtes Ziel dieses Ausbildungsganges ist es, möglichst viele, auch nicht organisierte gewerbliche Fahrer zu erreichen und mit einer fundierten Ausbildung die Sicherheit und das Tierwohl im gewerblichen Bereich wesentlich zu erhöhen. Dies entspricht den Satzungszielen unseres Verbandes.

Als Grundlage und Orientierung dient der Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur gewerbsmäßigen Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren vom 14.02.2018 (– 204.1-42509-11 (27) – „Niedersächsischer Kutschenerlass“)

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Lehrbuch „Gewerblich fahren mit Pferden – der sichere Weg“ (absprachegemäß erhältlich im FNverlag, Warendorf) sowie die „Richtlinien zum Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ (erhältlich im FNshop).

Zulassung

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - der Besitz des VFD-Fahrerpasses I (Geländefahrer)
 - bei Besitzstand der VFD-Qualifikation Gewerbliches Fahren VFD nach ARPO 2013 oder 2018 zweitägiger Update-Kurs bei Vorliegen eines Nachweises zu einschlägiger fahrerischer Erfahrung (ggf. per Sichtungsaufgabe auf Grundlage der VFD-Qualifikation Gewerbliches Fahren)
 - die Vollendung des 18. Lebensjahres
 - eine einwandfreie charakterliche Haltung und Führung sowie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das nicht älter als 6 Monate ist
 - der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses Mensch und Pferd, der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt
2. Vor der Prüfung zum **Gewerblichen Gespannführerschein VFD** ist ein Vorbereitungslehrgang mit 47 UE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss durch einen VFD-Übungsleiter der Ausbildungsqualifikation **Gewerblicher Gespannführerschein VFD** erfolgen.

Fachlich festgelegte Kriterien für VFD-Übungsleiter:

1. Aktiver Besitz des **Gewerblichen Gespannführerscheins VFD**
2. Gültiger ÜL-Ausweis zum Gewerblichen Fahren VFD nach FARPO 2013 oder 2018 und Nachweis des zeitnahen Upgrades zum **Gewerblichen Gespannführerschein VFD**
3. Nachweis einschlägiger fahrerischer Erfahrung, ggf. per Sichtungsaufgabe auf Grundlage des VFD-Fahrerpasses II

Fachlich festgelegte Kriterien für Ausbildungseinrichtungen:

- entsprechend gewerblich ausgebildete Fahrpferde (das Mindestgewicht der Pferde in Bezug auf das Wagengewicht ist unbedingt zu beachten)
 - mindestens zwei Gespanne (zwei- oder mehrspännig)
 - Die Ausbildung erfolgt mit Planwagen oder Arbeitswagen mit mind. 1,2 t zulässigem Gesamtgewicht (Transportwagen, an dem Ladungssicherung geübt werden kann), die jeweils über zwei unabhängige Bremskreise verfügen (z. B. Seilzug und Hydraulik)
 - Arbeitsgeschirre: die Ausbildung erfolgt jeweils mit Brustblatt und Kunt-Arbeitsgeschirr
 - Fahrzaum mit und ohne Blendklappen
 - Spielwaage nach vorne und hinten ca. 30 cm beweglich
 - elektrische Beleuchtung/erlaubte Zusätze
 - die eingesetzten Wagen müssen ein gültiges amtliches Prüfsiegel (z.B. TÜV oder DEKRA) und einen Wagenpass haben
 - ein ausreichend großer Platz (Empfehlung 40m x 100m), der für die Prüfungsaufgaben (siehe unten) geeignet ist
4. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen. Die Pferde müssen im Gelände sicher gehen und routiniert im Straßenverkehr sein. Die Pferde dürfen zwei- oder mehrspännig gefahren werden. In der Prüfung sind pro Gespann nicht mehr als vier Bewerber erlaubt.
 5. Ausrüstung: Die Ausrüstung muss dem Lehrbuch „Gewerblich fahren mit Pferden – der sichere Weg“, der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (Verweis auf gültige Wagenplakette und FN-Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge).

Anforderungen bei Lehrgang und Prüfung zum Gewerblichen Gespannführerschein VFD

Der Vorbereitungslehrgang besteht aus einem Theorie- (ca. 26 UE) und einem Praxisteil (ca. 21 LE). Es werden die untenstehenden Anforderungen gestellt. Die Prüfung ist innerhalb eines Tages durchzuführen. Sie besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil. Beim gesamten Prüfungsablauf steht das praktische handlungsorientierte Vermitteln und Prüfen von Inhalten im Vordergrund. Ein jeder Bewerber demonstriert seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge. Im Praxisteil sind alle vier Teilaufgaben von dem Teilnehmer zu absolvieren.

I. Kursinhalt Theorie:

Die theoretischen Lehrinhalte werden im Rahmen des Vorbereitungslehrgangs in mindestens 26 LE erarbeitet.

1. Recht (2-3 UE)

- Erlaubnis nach § 11 TierSchG und veterinärbehördliche Überwachung
- Kenntnis des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur gewerbsmäßigen Unterhaltung eines Fahrbetriebes mit Zugtieren vom 14.02.2018 (- 204.1-42509-11 (27) – „Niedersächsischer Kutschenerlass“)
- Kenntnis der jeweils aktuellen Leitlinien Pferdehaltung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Kenntnis der EU-Verordnung EG 1/2005 mit den Regelungen zu Verhalten und Vorkehrungen bei Hitze

2. Betriebsgründung und Gewerbeanmeldung (1 UE)

Es geht ausschließlich um ein Grundwissen/Grundverständnis der folgenden Punkte:

- Behandlung der Fragen: „Was muss ich tun, um einen Fuhrbetrieb anzumelden?“ und „Was muss ich bedenken?“
- Kenntnis der wichtigsten Vorgänge und Ansprechpartner bei der korrekten Anmeldung eines Betriebes (Veterinäramt, Berufsgenossenschaften etc.)

3. Versicherungsrecht (1 UE)

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Haftung und Versicherung

4. Das gewerbliche Fahrpferd (7 UE)

- Ausbildung des Fahrpferdes unter gewerblichen Gesichtspunkten
Kernfrage: „Wie oft darf ich ein junges Pferd gewerblich einsetzen?“, „Wie führe ich ein junges Pferd altersgerecht an die Aufgaben im gewerblichen Einsatz heran?“
Sicherheit und Pferdeschonung, Ausdrucksverhalten des Fahrpferdes, Ausbildungs- und Prüfungskriterien (2 UE)
- Einsatz- und Pausenregelungen in Theorie und Praxis (2 UE)

- Einschätzung von maximalem Zuggewicht, Beurteilung der Fahrtüchtigkeit des Pferdes insb. Leistungsvermögen, Leistungsfähigkeit und gesundheitliche sowie konditionelle Verfassung (2 UE)
- Arbeitsschutz und Umgang mit dem Pferd (1 UE)

5. Der gewerbliche Fahrer und der Beifahrer (2 UE)

- Anforderungen an den Gespannführer (Alter, fachliche Qualifikationen, Verantwortung, Umgang mit Gästen, Pferdebetreuung)
- Rolle des Beifahrers: „Was ist das Risiko beim Fahren ohne Beifahrer?“ (praktische Beispiele)
- Ausbildung und Kenntnisse eines Beifahrers

6. Die gewerbliche Kutsche bzw. der gewerbliche Wagen (2 UE)

- Erläuterung des Unterschieds zwischen fester Bracke und Spielwaage
- Bedeutung und Notwendigkeit einer gültigen amtlichen Prüfplakette und des Wagenpasses
- Anhängerkupplung
- Ladungssicherung
- Passagiersicherheit
- grundsätzliche Anforderungen (Bremsen, Beleuchtung, Sitze etc.) und Kenntnis der „Richtlinien zum Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“
- Bremsen: Überprüfung und Betätigung des zweiten Bremskreises, Kontrolle und Bedienung im Notfall (falls im Notfall der erste Bremskreis nicht funktioniert; Hydraulik oder Bremsseil defekt)

7. Gewerbliche Fahrtechniken (1 UE)

- Fahrphysik und anerkannte Fahrweisen (Fahrweise nach Benno von Achenbach, ungarische Fahrweise, Russische und Amerikanische Fahrweise)
- Allgemeine Merksätze zur Leinenführung

8. Geschirre und Ausrüstung (2 UE)

- Grundlagen und Schwachpunkte unterschiedlicher Geschirrtypen (mögliche Aufgabe: verschnallte Geschirre korrigieren lassen)
- Kopfstück, Gebisse, Leinen und Hinterzeug
- Zuglinie, Kontrolle und Pflege
- Kunt, Kunt-Geschirre, Brustblatt, Brustblattgeschirre

9. Brauchtums- und Festumzüge (1 UE)

- Optional je nach Interesse und Bedürfnis der Lehrgangsteilnehmer: Kenntnis der Grundzüge der Inhalte des Merkblattes Nr. 147 zum Einsatz von Pferden bei Festumzügen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT e.V.)
- Geschirr, Fahrzeug, Versicherung
- Beifahrer und Gespannbegleiter beim Festumzug, Vorbereitung und Risiken

10. StVO und StVZO (1 UE)

- Verhalten im Straßenverkehr
- Fahren im Tross

11. Verhalten bei Unfall/Panne/Notfall (2 UE)

- Unfallursachen und Verhalten bei Unfällen, Pannen oder Notfällen
- Kernfrage: „Was ist nach dem Unfall zu tun?“
- Umgang mit Pferden, Fahrgästen und anderen Beteiligten

12. Fahren in Umwelt und Natur (1 UE)

- Gesetzliche Regelungen
- Verhalten in Umwelt und Natur
- Erlaubniseinholung
- Umgang mit Exkrementen

13. Außendarstellung und Kundenbindung (2 UE)

- Kundenorientierung und Marketing, Außendarstellung und Corporate Design
- Streckenplanung
- Wirtschaftlichkeit/Kalkulation
- Umgang mit Fahrgästen, Telefonannahme
- Beschwerdemanagement

II. Praxis

Die praktischen Lehrinhalte werden im Vorbereitungslehrgang in mindestens 21 UE behandelt. Es muss durch den Lehrgangsleiter gewährleistet werden, dass jeder Teilnehmer mindestens 7 UE selbst aktiv an den Leinen ist und die gewerblichen Fahraufgaben, die Abfahrts- und Gespann Kontrolle, die besonderen Situationen und das Fahren im Straßenverkehr absolviert.

1. Teil „gewerbliche Fahraufgabe“ (Dauer in der Prüfung ca. 10-12 Minuten) (6 UE)

Hindernisbeschreibung

- 1) Engstelle: die Engstelle besteht aus einem Kegeltor mit einer Breite von 2,70 m (ausgehend von einer Spurbreite von 1,70 m plus 1,00 m)
- 2) Hindernis am Boden: es wird eine Gasse (3,00 m breit) mit Kegeln gebildet, ein 20 cm breites und 1,00 m langes Holzbrett wird an der linken Seite platziert, der Fahrer muss mit den linken Rädern über das Brett fahren, das Brett muss getroffen werden (alternativ können auf der linken Seite anstatt des Bretts auch Sägespäne oder eine farbige Markierung genutzt werden)
- 3) Parkendes Auto rechts am Rand, es muss eine Gasse mit einer Straßenbreite von 6,00 m aufgebaut werden, in der Gasse muss an der rechten Seite ein „Hindernis“ platziert werden (Auto, kleiner Anhänger, Strohhallen, Tisch etc.), Gangart Arbeitstrab (nach Aufgabe 2 bis vor Aufgabe 4), der Fahrer muss zunächst auf der rechten Straßenseite an das Hindernis heranfahren, dann eine Fahrtrichtungsänderung anzeigen, den Schulterblick im Sinne einer Verkehrsbeobachtung durchführen, das Hindernis passieren und sich danach wieder rechts einordnen
- 4) „einhändiges Fahren“, zwei Tische werden in einer Entfernung von 6,00 m auf gerader Linie hintereinander aufgebaut, der Fahrer fährt an den ersten Tisch heran, nimmt einen Gegenstand fährt einhändig weiter und legt den Gegenstand am zweiten Tisch wieder ab

- 5) Engpass mit Hindernissen, für das aufgebaute Doppel-L können Kegel, Baumstämme oder eine Spur mit Spänen sein, die Breite beträgt 3,00 m, die weiteren Abmessungen sind der Skizze zu entnehmen
- 6) Zirkel – Vier Kegeltore die in einem sauberen Zirkel angefahren werden sollen
- 7) Engpass mit Tor, es wird ein Seil oder Flatterband an zwei Pfählen oder Hindernisständern als „Tor“ befestigt, das Tor hat eine Breite von 3,00 m, gefordert wird das Anhalten vor dem Tor, der Beifahrer öffnet das Tor, dann wird das Tor durchfahren, angehalten und das Tor wieder durch den Beifahrer geschlossen
- 8) Rückwärtsrichten, das Rückwärtsrichten kann außerhalb der Übungsstrecke oder innerhalb der Strecke abgeprüft werden. Hier müssen die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden, es müssen 3-4 Tritte gezeigt werden

Bewertung:

Der Fahrer muss sich im Parcours so verhalten wie in der Praxis auch. Sollte er das Hindernismaterial (Kegel, Brett, Strohballen etc.) berühren, muss er anhalten und eine Korrektur durchführen.

Gelingt dem Fahrer eine gefühlvolle, pferdeorientierte und zeitnahe Korrektur gilt die jeweilige Aufgabe als bestanden. Einmaliges Korrigieren ist erlaubt.

Zum Bestehen der Teilprüfung muss der Fahrer mindestens 6 Hindernisse (auch mit der jeweils erlaubten Korrektur) bewältigt haben.

Zeigt der Fahrer im Umgang mit dem Gespann deutliche Unsicherheiten und gelingt ihm die erlaubte einmalige Korrektur pro Hindernis bei drei Hindernissen nicht, führt dies zum Nichtbestehen dieser Teilprüfung.

2. Teil Abfahrkontrolle (3 UE)

- Anspannen eines Arbeits- bzw. Planwagens
- Gespannkontrolle vor der Abfahrt
- Kontrolle der beiden Bremskreise
- Beurteilung der Verfassung der Pferde

3. Teil Überprüfung von Verhalten in besonderen Situationen (4 UE)

Überprüfung von Verhalten bei einer simulierten Situation

Wichtige Situationen:

- Einsteigen der Fahrgäste
- Ladungssicherung
- Notfall bei einem Fahrgast
- Unfall
- Panne
- Betätigung des zweiten Bremskreises (im Falle eines Defekts beim ersten Bremskreis)

Es können verschiedene Situationen (Prüfungsaufgaben) auf Karteikarten notiert werden. Die Teilnehmer ziehen jeweils eine Karte und bewältigen die simulierte Herausforderung.

4. Teil Fahren im Straßenverkehr (8 UE)

- Überprüft wird das Fahren eines Arbeits- bzw. Planwagens im Straßenverkehr innerhalb und/oder außerhalb geschlossener Ortschaften (Dauer nach Maßgabe des Prüfers)
- Vorausschauendes Fahren im Straßenverkehr (Verkehrsbeobachtung, Sicherheitsabstände, Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, erkennen von potenziellen Gefahrenpunkten)
- optional kann auch im Tross gefahren werden

Prüfungskommission

Die Abnahme der Prüfung erfolgt

- durch zwei Prüfer Fahren mit Qualifikation **Gewerblicher Gespannführerschein VFD**

oder
- einem Prüfer mit Qualifikation Gewerblich Fahren VFD und eine vom LV benannte **im Bereich des gewerblichen Fahrens sachkundige Person** (aktuelle Ansprechpartner werden ausschließlich durch den Bundessportwart benannt).

Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet der Prüfer im Einvernehmen mit den Bewerbern.

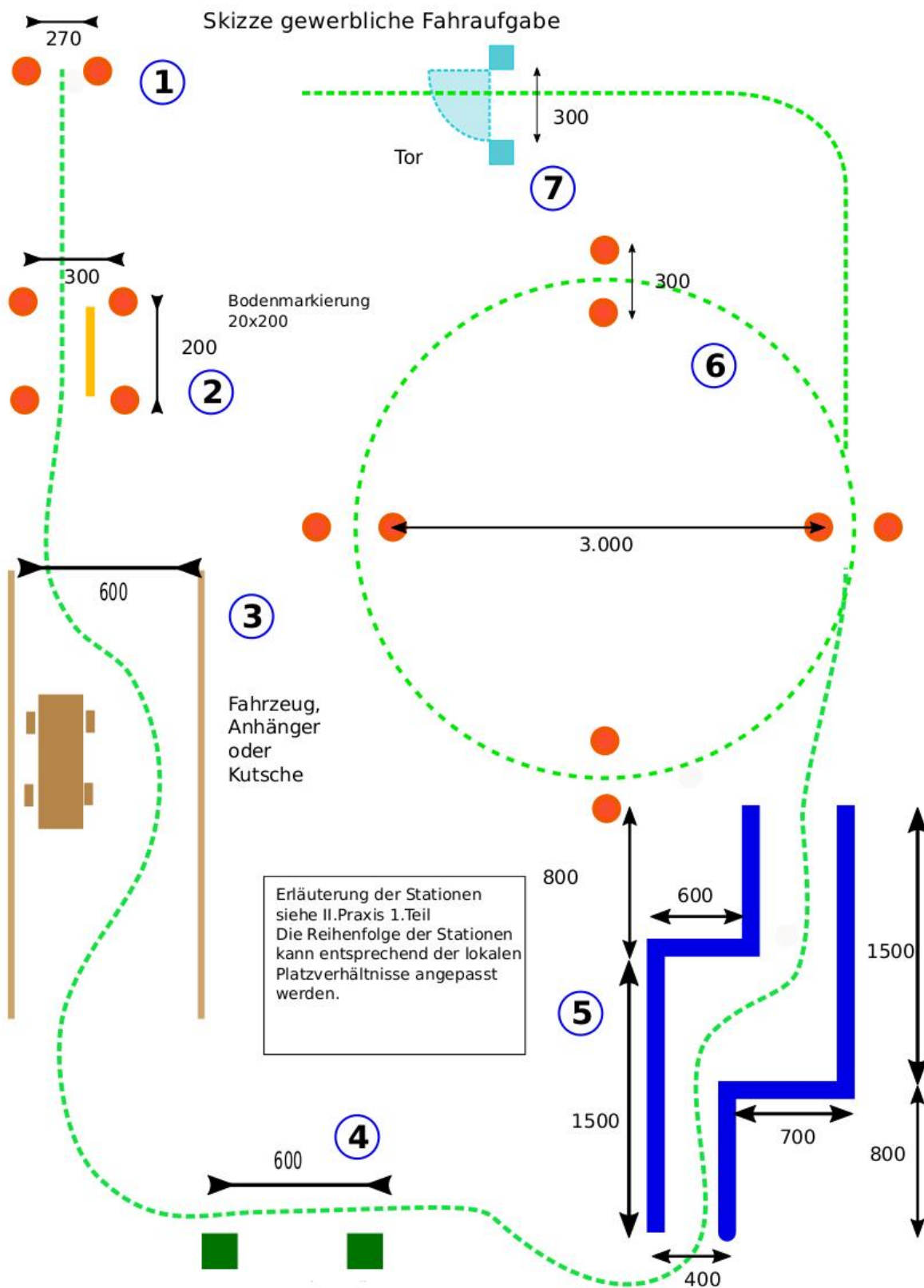
Die Landessportwarte, Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Zwischenlösungen mit der Vorgabe von Auflagen sind nicht zulässig.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Fachprüfers **Gewerbliches Gespannfahren VFD**.

Ein Prüfling, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet der Fachprüfer **Gewerbliches Gespannfahren VFD**.



Hinderniss 8: Rückwärtsrichten es müssen 3-4 Tritte gezeigt werden

4.4.7 Erweiterung Fahren mit Klein-Equiden

Voraussetzung zum gewerblichen Fahren ist die Ausbildung des Gewerblichen Gespannführerscheins VFD. Diese Zusatzausbildung dient der Vermittlung und Vertiefung des speziellen gewerblichen Wissens bei der Umsetzung der besonderen Anforderungen an die Klein-Equiden.

- Entsprechend ausgebildete Ponys, Mulis und/oder Esel
- Es müssen mindestens 2 Gespanne zur Verfügung stehen
- Maximal 2 Fahrer pro Gespann
- Verwendete Geschirre: Individuell angepasste Kummer- und Brustblattanspannung nach den anatomischen Besonderheiten der K-Equiden
- Fahrzaum mit und ohne Blendklappen
- Kutsche mit einer Ausrüstung nach StVZO; gültige HU nicht älter als ein Jahr
- Zweiachsiger Wagen welcher in seiner Bauart den vorgespannten Tieren in Bezug auf Ausführung und Gewicht gerecht wird
- Ortschneitbreite, komfortabel je nach Breite der Zugtiere
- Für K-Ponys, Mulis und Esel gilt hinsichtlich der Kriterien zur Zugbelastung das VFD-Positionspapier „Zugbelastung von Pferden 08/2019“
- Der Prüfungs-Parcours gilt analog dem der Großpferde mit den angepassten Durchfahrtsbreiten für K-Equiden (Kutsche + 40 cm)
- Das Mindestalter der zur Ausbildung eingesetzten Tiere beträgt 5 Jahre
- Die Größe des Prüfungsplatzes sollte den vorgespannten Equiden entsprechen. Alle Hindernisse sollen zeitgleich aufgebaut sein. Die empfohlene Größe sollte 20mx40m nicht unterschreiten

Anforderungen Praxis

- Beurteilung der Verfassung der Fahr-Equiden (Tagesform)
- Wichtige Situationen: Kontrolle der beiden Bremskreise (mit Betätigung des zweiten Bremskreises für den Fall eines Defekts beim ersten Bremskreis)
- Anspannen der Kutsche
- Gespannkontrolle vor der Abfahrt, ruhiges Stehen
- Fahren im Straßenverkehr nach Maßgabe des Prüfers: vorausschauendes Fahren im Straßenverkehr (Verkehrsbeobachtung, Sicherheitsabstände, Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, rechtzeitiges Erkennen von potenziellen Gefahrensituationen (vorausschauend))
- Ruhiges Stehen, sichern und abspannen
- Fahraufgabe

4.4.8 Voltigieren

Vermittlung der Kursinhalte Voltigieren I und II laut ARPO

5 Lehrstufen

5.1 Übungsleiter Assistent

Durchführung laut gültiger ARPO

5.2 Übungsleiter Reiten B

Praktikumsstellen

Praktika sollen in anerkannten VFD-Ausbildungsbetrieben geleistet werden. Sie sollen fach- und zielgerichtet auf die spätere Übungsleitertätigkeit ausgerichtet sein. Dort wo dies nicht möglich ist oder nicht sinnvoll erscheint, können die Praktikumsstunden/-Tage auch in anderen qualifizierten Ausbildungsbetrieben stattfinden. Dies bedarf der Befürwortung des Ausbildungsleiters (Ausbilder Lehrstufe A) im Einvernehmen mit dem zuständigen Landessportwart.

Prüfung:

- Theoretische Prüfung
 - Eine mündliche Prüfung zu von den Prüfern ausgewählten Themen rund um den Pferdesport zuzüglich zur jeweiligen Facharbeit des Prüfungsteilnehmers.
 - Lehrprobe Theorie-Unterricht ca. 15 min. (vom Ausbilder zugeteiltes Thema)
 - Eine schriftliche Prüfung kann erfolgen.
- Gymnastizierende Bodenarbeit
- Longieren zum Zwecke der Unterrichtserteilung eines Reiters
- Lehrproben in praktischer Unterrichtserteilung
- Schriftliche Ausarbeitung von einer detaillierten Facharbeit.
Die Themen werden mit Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.
Die Facharbeit ist jedem Prüfer des Prüfungsgremiums spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Bewertung zuzuleiten.
Die Abgabe der Ausarbeitung in vollständiger schriftlicher und digitaler Form ist Prüfungsvoraussetzung. Die Einhaltung des Copyrights für verwendete Text-, Bild- und Tonmaterialien ist zu gewährleisten.
- Reitprüfung in der Bahn
 - Reitprüfung III
 - Zuzüglich folgender Elemente:
 - Schritt: Reiten in Stellung und Biegung
 - Trab: dem vorwärts-seitwärts treibenden Schenkel im Trab weichen
 - Galopp: einfacher Galoppwechsel über Trab oder Schritt
 - Hindernisse: Trailaufgabe nach Vorgabe des Prüfungsgremiums

5.3 Übungsleiter Reiten R

Prüfung:

- Theoretische Prüfung
 - Eine mündliche Prüfung zu von den Prüfern ausgewählten Themen rund um den Pferdesport zuzüglich zur jeweiligen Facharbeit des Prüfungsteilnehmers.
 - Lehrprobe Theorie-Unterricht ca. 15 min. (vom Ausbilder zugeteiltes Thema)
 - Eine schriftliche Prüfung kann erfolgen.
- Beurteilung eines Fremdpferdes
- Beurteilung eines Reiters
- Lehrproben in praktischer Unterrichtserteilung auf höherem Niveau
- Schriftliche Ausarbeitung von einer detaillierten Facharbeit.
Die Themen werden mit Beginn der Ausbildung bekannt gegeben.
Die Facharbeit ist jedem Prüfer des Prüfungsgremiums spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Bewertung zuzuleiten.
Die Abgabe der Ausarbeitung in vollständiger schriftlicher und digitaler Form ist Prüfungsvoraussetzung. Die Einhaltung des Copyrights für verwendete Text-, Bild- und Tonmaterialien ist zu gewährleisten.
- Reitprüfung in der Bahn
 - In Anlehnung an die Reitprüfung III mit einem Fremdpferd
 - Zuzüglich folgender Elemente:
 - Schritt: Reiten in Stellung und Biegung
 - Trab: dem vorwärts-seitwärts treibenden Schenkel im Trab weichen
 - Galopp: einfacher Galoppwechsel über Trab oder Schritt
 - Hindernisse: Trailaufgabe nach Vorgabe des Prüfungsgremiums

5.4 Übungsleiter Fahren

Prüfung:

- Theoretische Prüfung
 - Eine mündliche Prüfung zu von den Prüfern ausgewählten Themen rund um den Pferdesport zuzüglich zur jeweiligen Facharbeit des Prüfungsteilnehmers.
 - Lehrprobe Theorie-Unterricht ca. 15 min. (vom Ausbilder zugeteiltes Thema)
 - Eine schriftliche Prüfung kann erfolgen.
- Gymnastizierende Bodenarbeit
- Longieren mit der Doppellonge
- Fahren einer Aufgabe mit den Elementen aus dem Fahrerpass II
- Lehrprobe in praktischer Unterrichtserteilung
- Schriftliche Ausarbeitung von einer detaillierten Facharbeit, Die Themen werden mit Beginn der Ausbildung bekannt gegeben. Die Facharbeit muss spätestens vier Wochen vor der Prüfung den zuständigen Prüfern zur Beurteilung zugehen. Die Abgabe der Ausarbeitung in vollständiger schriftlicher und digitaler Form ist Prüfungsvoraussetzung. Die Einhaltung des Copyrights für verwendete Text-, Bild- und Tonmaterialien ist zu gewährleisten.

Kenntnisse und Erfahrung in der Korrektur / Gymnastizierung von Fahrpferden an der Doppellonge und vor dem Wagen. Ein Schwerpunkt muss gewählt werden. Dokumentation der Korrekturarbeiten mit Lehr- und Prüfungsgespännen.

5.5 Übungsleiter Säumen

Prüfung:

- Theoretische Prüfung
 - Eine mündliche Prüfung zu von den Prüfern ausgewählten Themen rund um den Pferdesport zuzüglich zur jeweiligen Facharbeit des Prüfungsteilnehmers.
 - Lehrprobe Theorie-Unterricht ca. 15 min. (vom Ausbilder zugeteiltes Thema)
 - Eine schriftliche Prüfung kann erfolgen.
- Gymnastizierende Bodenarbeit
- Longieren mit der Longe / Doppellonge
- praktische Prüfung mit Saumtier
- Lehrprobe in praktischer Unterrichtserteilung
- Schriftliche Ausarbeitung von einer detaillierten Facharbeit, Die Themen werden mit Beginn der Ausbildung bekannt gegeben. Die Facharbeit muss spätestens vier Wochen vor der Prüfung den zuständigen Prüfern zur Beurteilung zugehen. Die Abgabe der Ausarbeitung in vollständiger schriftlicher und digitaler Form ist Prüfungsvoraussetzung. Die Einhaltung des Copyrights für verwendete Text-, Bild- und Tonmaterialien ist zu gewährleisten.

5.6 Übungsleitererweiterung spartenübergreifend

Für eine Übungsleitererweiterung werden die 75 UE, die in allen Sparten gleich sind, anerkannt. Alle spezifischen Inhalten müssen noch absolviert werden.

Die Prüfung muss vollumfänglich absolviert werden, auf die Facharbeit wird verzichtet.

6 Besondere Qualifikationen

6.1 Prüfer

Schriftlicher Test zur PrüferEinstiegsschulung

Über die aktuellen Kenntnisse des Prüfungsanwärters in den Bereichen

- ARPO
- Basiswissen Pferde- / Muli- / Eselkunde I + II
- Basiswissen Reit- / Fahrlehre / Säumen

wird von den Teilnehmern ein schriftlicher Test mit je 20 Fragen zu jedem Themengebiet verlangt, welcher vom Kursleiter (Prüfer Lehrstufe P) bewertet wird (Schulnoten).

Werden die Leistungen eines Prüferanwärters in einem dieser Themengebiete mit „mangelhaft“ oder schlechter bewertet, ist eine Berufung als VFD - Prüfer nicht möglich. In diesem Fall muss die gesamte Prüfergrundschulung wiederholt werden, um ggf. zu einer anderen Bewertung und anschließenden Berufung als VFD- Prüfer zu gelangen.

Auf der Grundlage dieser Bewertungen stellt der Kursleiter die Kursbescheinigung aus.

Prüfer ohne Übungsleiterlizenz (Bestandsschutz) müssen alle 2 Jahre 20 UE VFD-Prüfer- / Übungsleiterweiterbildungen nachweisen.
Erste-Hilfe-Kurs Mensch (nicht älter als 2 Jahre)

Alle Vorgaben zu Prüfungsdurchführung befinden sich im aktuellen Veranstaltungshandbuch.

6.2 Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer)

Bericht über 5 Pferdeausbildungen bzw. -korrekturen.

Zur Sichtung wird das Reiten einer Reitaufgabe mit Fremdpferd entsprechend der Übungsleiterprüfung gefordert, Ebenso muss eine Unterrichtsprobe des gehobenen Segments in der Bahn gezeigt werden, sowie eine theoretische Lehreinheit aus dem Stoffbereich der Aufbaustufen (das Thema wird min.14 Tage zuvor bekannt gegeben). Zur Befürwortung muss in jedem Bereich mindestens eine befriedigende Wertung erreicht werden.

6.3 Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer) A

Durchführung laut gültiger ARPO

6.4 Ausbilder Lehrstufe R (Reitlehrer) P

Durchführung laut gültiger ARPO

6.5 Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer)

Bericht über 5 Pferdeausbildungen bzw. -korrekturen.

Fahren einer Aufgabe aus dem Fahrerpass II mit einem fremden Gespann.
Demonstration des Fahrens eines Mehrspänners auf dem Platz und im
Straßenverkehr / Gelände, sowie eine theoretische Lehreinheit aus dem Stoffbereich
der Aufbaustufen (das Thema wird min.14 Tage zuvor bekannt gegeben). Zur
Befürwortung muss in jedem Bereich mindestens eine befriedigende Wertung
erreicht werden.

6.6 Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer) A

Durchführung laut gültiger ARPO

6.7 Ausbilder Lehrstufe F (Fahrlehrer) P

Durchführung laut gültiger ARPO

6.8 Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer)

Bericht über 5 Tragtierausbildungen bzw. -korrekturen.

Demonstration einer Säumeraufgabe auf dem Platz mit einem Fremdtier, sowie eine theoretische Lehreinheit aus dem Stoffbereich der Aufbaustufen (das Thema wird min. 14 Tage zuvor bekannt gegeben). Zur Befürwortung muss in jedem Bereich mindestens eine befriedigende Wertung erreicht werden.

6.9 Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer) A

Durchführung laut gültiger ARPO

6.10 Ausbilder Lehrstufe S (Saumlehrer) P

Durchführung laut gültiger ARPO

6.11 Leistungsabzeichen für Wanderreiter / -fahrer und Säumer

Durchführung laut gültiger ARPO

6.12 Wanderrittmeister

Durchführung laut gültiger ARPO

6.13 Wanderfahrmeister

Durchführung laut gültiger ARPO

6.14 Saummeister

Durchführung laut gültiger ARPO

7 Anerkennungen

Die Bewerbung ist an den zuständigen VFD-Landesverband zu richten. Die Prüfung erfolgt durch das in der ARPO näher bestimmte VFD-Gremium. Der anerkannte Ausbildungsbetrieb erhält ein Stallschild und eine Urkunde und wird in der Betriebsliste entsprechend hervorgehoben.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren betragen einmalig 100,- €.

Liegen alle in der ARPO genannten Voraussetzungen vor, erhält der Betrieb eine **auf 3 Jahre befristete** Anerkennung als VFD-Ausbildungsstätte. Innerhalb dieser 3 Jahre muss in einer Ausbildungsstätte mindestens eine Ausbildung mit Prüfung nach der ARPO durchgeführt werden, andernfalls verfällt die Anerkennung mit Ablauf der Befristung automatisch.

Mindestens einmal innerhalb dieser befristeten Anerkennung findet anlässlich einer dort stattfindenden Prüfung nach ARPO auch gleichzeitig eine Überprüfung durch den anwesenden Prüfer daraufhin statt, ob diese Ausbildungsstätte noch den Anerkennungskriterien entspricht. Über die getroffenen Feststellungen hat der Prüfer ein Protokoll zu fertigen und zusammen mit seinen Abrechnungsunterlagen an den Landessportwart zu senden.

Wurden durch den Prüfer Mängel festgestellt, so kann der Landessportwart der Ausbildungsstätte entsprechende Auflagen zur Beseitigung dieser Mängel innerhalb einer gesetzten Frist erteilen. Bei Nichterfüllung der Auflagen erlischt die Anerkennung.

Wurden Auflagen erteilt und die Ausbildungsstätte bestätigt die Erledigung, so soll auf Veranlassung des Landessportwartes innerhalb des nächsten halben Jahres eine unangekündigte Nachschau durch einen beauftragten VFD-Prüfer erfolgen. Bestehen die Mängel weiterhin, so erlischt die Anerkennung als VFD-Ausbildungsstätte.

Wurden bei der Überprüfung keine Mängel festgestellt, so verlängert sich die Anerkennung als VFD-Ausbildungsstätte um weitere 3 Jahre, wovon der Betrieb in Kenntnis zu setzen ist.

7.1 Anerkennung von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungszentren

Durchführung laut gültiger ARPO

7.2 Anerkennung von VFD-Kids Betrieben

Durchführung laut gültiger ARPO

7.3 Anerkennung der Prüfungen nach früheren VFD- Prüfungsordnungen

Durchführung laut gültiger ARPO

7.4 Anerkennung von Prüfungen und Lizenzen

Nach abgeschlossener Übungsleiterprüfung muss innerhalb von 2 Jahren ein VFD-Kurs mit Prüfung mit einem Übungsleiter als Mentor durchgeführt werden. Eine Facharbeit muss nicht verfasst werden.